

<b>FÖRDERSTECKBRIEF: ANPASSUNG URBANER UND LÄNDLICHER RÄUME AN DEN KLIMAWANDEL</b>		Nr. 1197
<b>1. Name des Programms</b>	Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ (KlimaRäume), Projektaufruf 2026	
<b>2. Fördermittelgeber</b>	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	
<b>3. Förderziel und Fördergegenstände</b>		
<p>Das Bundesprogramm unterstützt den gezielten Ausbau sowie die Erhaltung und Anpassung der blau-grünen Infrastruktur in Städten und Gemeinden. Die geförderten Vorhaben sollen maßgeblich zur Bewältigung von Klimawandelfolgen, wie Trockenheit, Hitze und/ oder Überflutungen, beitragen und dabei eine räumliche Wirkung entfalten. Im Fokus stehen naturbasierte Lösungen der blau-grünen Infrastruktur zur Temperatur- oder Wasserregulierung, die gleichzeitig einen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz leisten.</p> <p>Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende und projektbegleitende Maßnahmen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Etablierung neuer sowie die Aufwertung und Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Kalt- und Frischluftversorgung, der Biodiversität sowie der Aufenthaltsqualität,</li> <li>- die gezielte Schaffung und Aufwertung wohnortnaher Freiräume und die Erhöhung des Grünanteils,</li> <li>- großräumige Maßnahmen zur klimaresilienten (Um)Gestaltung von Verkehrsräumen, Stadtplätzen, Brachflächen sowie der integrierten Ausweitung und Neuanlage von blau-grüner Infrastruktur auf Quartiersebene,</li> <li>- Maßnahmen zur Stärkung eines naturnahen Wasserhaushaltes in Siedlungsgebieten zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Versickerungs- und Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit,</li> <li>- Aufwertung von Gewässern in Siedlungsgebieten (wie Bachläufe, Teiche, Uferbereiche) zum Schutz vor Überflutungen, Hitzestress, Eutrophierung sowie zur Förderung der Gesundheitsvorsorge der Anwohnenden.</li> </ul> <p>Die öffentliche, möglichst barrierefreie Zugänglichkeit der Projektgebiete ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung. Zudem sollte dargestellt werden, wie sich die Vorhaben in eine kommunale Klimaanpassungs-/Klimaschutzstrategie (oder Hitzeaktionspläne) einbetten oder über die Auswertung von Klimadaten (oder auch Hitze-/ Starkregenkarten) fachlich begründet lassen sowie erläutert werden, welche klimatischen Defizite gemindert werden sollen.</p>		
<b>4. Antragsberechtigte</b>		
<p>Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden (Kommunen) sowie Landkreise, in deren Gebiet und Eigentum sich das zu fördernde Projekt befindet.</p> <p>Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt im Eigentum Dritter befindet. Weiterleitungen der Zuwendung an Dritte nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 BHO sind zulässig.</p>		
<b>5. Einreichungsfristen und Projektlaufzeiten</b>	<p>Der Zeitraum zur Einreichung endet am 30.06.2026.</p> <p>Vorhaben mit einer begonnenen Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI): Bewilligungszeitraum von vier Jahren</p>	

	Vorhaben mit maximal Vorplanungen (Leistungsphase 2 HOAI): Bewilligungszeitraum bis zu sechs Jahre
<b>6. Höhe der Zuwendung</b>	<p>bis zu 80 Prozent der angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage bis zu 90%</p> <p>Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 500.000 Euro und maximal 8 Millionen Euro.</p> <p>Mittel des Länderanteils des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) können nach Maßgabe des LuKIFG als kommunaler Eigenanteil eingesetzt werden.</p>
<b>7. Verfahren und formale Vorgaben</b>	
<p>Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. In der 1. Phase ist die Projektskizze ausschließlich online über easyOnline beim BBSR einzureichen.</p> <p>Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags wählt voraussichtlich im 4. Quartal 2026 die Projekte aus, die für eine Förderung vorgesehen sind. Anschließend werden die ausgewählten Kommunen aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen.</p> <p>Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms wird ein Ratsbeschluss oder Beschluss des Kreistages benötigt, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2026 unterstützt wird.</p> <p>Eine fortgeschrittene Projektreife (Leistungsphase 3 HOAI), die eine zügige Realisierung erwarten lässt, wirkt sich positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus. Zudem werden Interessenbekundungen für interkommunale Projekte ausdrücklich begrüßt.</p>	
<b>8. Ansprechpartner*in zum Förderprogramm</b>	<p>Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) <a href="mailto:klima-raeume@bbr.bund.de">klima-raeume@bbr.bund.de</a> Tel. 030 18401 1777 (Montag - Donnerstag von 9 - 14 Uhr)</p>
<b>9. Weitere Informationen</b>	
<p>Den Projektaufruf finden Sie hier: <a href="https://www.anpassung-klimawandel.bund.de/KLIMA/SharedDocs/Downloads/DE/Projektaufruf-KlimaR%C3%A4ume-2026.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=6">https://www.anpassung-klimawandel.bund.de/KLIMA/SharedDocs/Downloads/DE/Projektaufruf-KlimaR%C3%A4ume-2026.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=6</a>. Weitere Informationen finden Sie auf der <a href="#">Internetseite</a> des BBSR.</p>	

**Hinweis:** Das COMPASS Fördermittelmanagement beim Region Köln/Bonn e.V. unterstützt regionale Akteure bei der Identifikation und Nutzung passender Fördermöglichkeiten. Der Steckbrief enthält eine kompakte Zusammenstellung zentraler Informationen zu Förderprogrammen der öffentlichen Hand und Dritter. Die Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Verbindlich sind ausschließlich die Angaben der jeweils genannten Quellen.

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Anträgen und Projekten!

**Region Köln/Bonn e.V.**  
**COMPASS Fördermittelmanagement**  
Lisa Beisheim  
Tel. 0221-925477 55  
[compass@region-koeln-bonn.de](mailto:compass@region-koeln-bonn.de)  
<https://www.region-koeln-bonn.de/compass>